

# Das Finanzausgleichs- gesetz für die Jahre 2024 bis 2028 – Eine Einschätzung aus Sicht des Bundes

Von MMag. **Marco Rossegger\***

---

\* Auf Basis dieses Beitrages wird auch eine Publikation im Buch „Finanzausgleich 2024: Ein Handbuch“ unter der Herausgeberschaft des KDZ-Zentrums für Verwaltungsforschung im NWV – Neuer Wissenschaftlicher Verlag erscheinen. Für Informationen zum Autor siehe das Autorenverzeichnis auf Seite 165.

## 1 Ein Rückblick auf das Finanzausgleichsgesetz 2017

Der Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 wurde fast ein Jahrzehnt lang vorbereitet. Große Erwartungen (Stichwort: Aufgabenorientierung, Abgabenaufonomie) wurden bei diesen Vorbereitungen von allen Finanzausgleichspartnern geschürt. Umso ernüchternder war, dass vieles von dem, was 2017 unter dem Motto „Der Einstieg in den Umstieg“ verkündet wurde, schon bald einer gewissen Entzauberung gewichen ist.

Nichtsdestotrotz konnte das FAG 2017<sup>1</sup> nicht nur seinen Zweck – die Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf den Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die sonstige Regelung diverser finanzausgleichsrechtlicher Bestimmungen – erfüllen, sondern brachte durchaus auch inhaltliche Fortschritte: Der Wohnbauförderungsbeitrag wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 2018 zu einer ausschließlichen Landesabgabe, mit dem Strukturfonds wurde ein neues Instrument für die Unterstützung strukturschwacher Gemeinden etabliert, mit dem Klimaschutzkoordinations- und Verantwortlichkeitsmechanismus die Erarbeitung und Umsetzung von Klimaschutz-Maßnahmen sowie die Tragung der Kosten für den Ankauf von Klimaschutz-Zertifikaten geregelt, und nicht zuletzt wurde die Berechnung der Ertragsanteile und Transfers radikal vereinfacht.

Ursprünglich war vorgesehen, das FAG 2017 mit 1. Jänner 2017 in Kraft und mit 31. Dezember 2021 außer Kraft treten zu lassen. Doch es kam ganz anders: Wegen der Coronapandemie hatten sämtliche staatliche Ebenen alle Hände voll zu tun, und so einigte man sich auf eine Verlängerung des FAG 2017 um zwei Jahre.

Und so wurde das FAG 2017 im Februar 2022 „unverändert“ zwei Jahre zusätzlich fortgeschrieben.<sup>2</sup> Unverändert? – Nicht ganz. Als Teil der

---

<sup>1</sup> FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016. Siehe auch *Mohr*, Der neue Finanzausgleich 2017 bis 2021, ÖHW 2016 H4, 1.

<sup>2</sup> FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idF BGBl. I Nr. 9/2022; siehe auch *Rossegger*, Die Verlängerung der aktuellen Finanzausgleichsperiode, ÖHW 2022, 47.

Verlängerung verpflichtete sich der Bund, den Ländern den Mehraufwand aufgrund der Pandemie pauschal mit 750 Mio. Euro abzugelten sowie einen Vorschuss der Gemeinden auf die Ertragsanteile in Höhe von 275 Mio. Euro nicht zurückzufordern.

Schon kurz nach dieser Verlängerung gab es erste Wortmeldungen aus der Landes- und Gemeindepolitik, die einer nochmaligen Verlängerung des FAG 2017 eine Absage erteilten. Und auch im Bund wurden die Vorbereitungen für die turnusmäßig anstehenden Finanzausgleichsverhandlungen immer konkreter. Jedoch anders als bei den Verhandlungen für das FAG 2017 gab es weder in der Politik noch in der Wissenschaft große Erwartungen in Hinblick auf grundlegende Reformen: Nicht eine große Aufgabenreform sollte das Ziel der Verhandlungen sein, stattdessen stand von Anfang an eine Neuverteilung der Geldmittel im Vordergrund.

Und dazu hatten auch die Länder und Gemeinden ihre Hausaufgaben gemacht: Zahlreiche Resolutionen und Beschlüsse sowie diverse Forderungspapiere waren in den Monaten vor dem Verhandlungsstart an das zuständige Finanzministerium gerichtet worden, mit dem einhelligen Tenor: Die Länder und Gemeinden brauchen mehr Geld, und zwar vom Bund!

## 2 Der Verhandlungsprozess

Am 19. Dezember 2022 kam es in Wien zum offiziellen Verhandlungsstart mit den politischen Spitzen der Finanzausgleichspartner (dem Bundesminister für Finanzen, den Landesfinanzreferentinnen und -referenten sowie den Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes). Das Besondere dabei war, dass Finanzminister *Magnus Brunner* auch seinen Amtskollegen *Johannes Rauch* – unter anderem zuständig für die Themen Gesundheit und Pflege – zum Verhandlungsauftritt gebeten hatte. Damit wurde signalisiert, wie wichtig es diesmal war, mit dem neuen Finanzausgleich auch Reformen im Gesundheits- und Pflegebereich anzustoßen.

Die Ergebnisse dieser ersten Sitzung betrafen vor allem Organisatorisches: Die Verhandlungen sollten in drei Arbeitsgruppen („AG Finanzausgleich-Kernthemen“, „AG Gesundheit“, „AG Pflege“) stattfinden, jeder Termin sei in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Finanzen abzuhalten und es sollte ausschließlich physische Sitzungen geben.

Am 18. Jänner 2023 fand die erste Sitzung, eine der AG Finanzausgleich-Kernthemen, statt. Der Forderung des Bundes nach einem Solidarbeitrag der Länder – vor allem die Gesundheitskrise und die Energiekrise hatten die Bundesfinanzen arg in Mitleidenschaft gezogen – stand das Verlangen der Länder und Gemeinden nach einer jährlichen Erhöhung der Ertragsanteile gegenüber.

Auch die Gespräche der AG Gesundheit gestalteten sich von Beginn an schwierig. Das lag nicht nur an der Zusammensetzung – neben Vertreterinnen und Vertretern aller Gebietskörperschaften saßen mit den Sozialversicherungen rund 50 Personen am Tisch –, sondern auch an den verschiedenen Lösungsansätzen für die spätestens seit der Pandemie klar sichtbaren Probleme im Gesundheitsbereich.

Ziel der dritten Arbeitsgruppe war vor allem, die Pflegereform aus dem Jahr 2022 abzusichern. Dabei standen zum einen die Finanzierungssicherheit für die Länder und Gemeinden und zum anderen die weitere Unterstützung der Attraktivierung von Pflegeausbildungen und die Verlängerung der Erhöhung des Entgelts des Personals im Fokus.

Es brauchte bis in den Herbst hinein mehr als 80 Verhandlungsrunden – auch auf politischer Ebene –, bevor am 3. Oktober 2023 eine „Grundsatzeinigung“<sup>3</sup> von allen Finanzausgleichspartnern unterzeichnet wurde. Darin einigte man sich auf mehr Mittel für den Gesundheitsbereich, jedoch sollte dieser Geldfluss mit dem Umsetzen von Reformen verbunden sein. In der Pflege wurden der Pflegefonds aufgestockt und

---

<sup>3</sup> Ministerratsvortrag vom 4. Oktober 2023, 72/12.

die bereits zuvor eingeleiteten Reformen bei der Pflegeausbildung und Entgelterhöhung abgesichert. Und im Bereich der AG Finanzausgleich-Kernthemen rückten schließlich sowohl der Bund als auch die Länder und die Gemeinden von ihren Maximalforderungen ab. Stattdessen einigte man sich insbesondere darauf, dass ab 2024 über einen „Zukunftsfonds“ in die Bereiche Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima zusätzliches Geld fließen soll.

Es brauchte noch weitere Gespräche, um die Details dieser Grundsatzeinigung zu verhandeln – vor allem um die Aufteilung der Mittel sowie das Formulieren der Ziele für den Zukunftsfonds wurde gerungen. Bis zuletzt wurde aber auch intensiv über die Weiterentwicklung der Transparenzdatenbank verhandelt.

Am 21. November 2023 einigten sich die Finanzausgleichspartner auf ein Regelwerk, das tags darauf den Ministerrat passierte. Das Paket umfasst zehn Gesetze, vier Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG, das Paktum zum Finanzausgleich sowie weitere Beilagen. Es wurde im Dezember 2023 von beiden Kammern des Parlaments beschlossen und am 30. Dezember 2023 im Rechtsinformationssystem des Bundes – mit Ausnahme der noch verfassungsmäßig zu verabschiedenden Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG – kundgemacht. Seit 1. Jänner dieses Jahres ist das FAG 2024<sup>4</sup> in Kraft.

### **3        Gegensätzliche Positionen**

In allen drei Arbeitsgruppen gab es von Beginn an ein Motto des Bundes: „Frisches Geld für Bereiche, wo es notwendig ist – dafür aber Reformen!“ Daher wurde seitens des Bundes die Forderung nach einer pauschalen Erhöhung der Verteilung bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben („vertikale Verteilung“) von rund acht Mrd. Euro – vom Bund weg in Richtung Länder und Gemeinden – kategorisch abgelehnt.

---

<sup>4</sup> BGBl. I Nr. 168/2023.

Gestützt wurde der entsprechende Beschluss der Länder auf eine Studie<sup>5</sup> des WIFO, die im Auftrag der Länder erstellt wurde und im Untersuchungszeitraum von 2001 bis 2018 vor allem in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Bildung starke Ausgabensteigerungen gesehen hatte. Konkret würden die Steigerungen der Ausgaben der subnationalen Ebene insbesondere in den Bereichen Gesundheitswesen mit plus 16,0 Mrd. Euro, Bildungswesen mit plus 10,6 Mrd. Euro sowie Soziale Sicherung mit plus 12,9 Mrd. Euro beziffert. Von 2001 bis 2018 wurde dabei auf subnationaler Ebene eine Ausgabenentwicklung um plus 70,3 Prozent und auf Bundesebene um plus 53,7 Prozent beobachtet.

Weniger deutlich erwähnt wurde, dass sich auch die Einnahmen der subnationalen Ebene im selben Zeitraum um 70,1 Prozent steigerten (jene des Bundes um 57,8 Prozent). Dabei war die Zeit der Pandemie mit massiven Ausgaben des Bundes in der Untersuchung noch gar nicht berücksichtigt: der mit Abstand größte Teil der Hilfsleistungen für sämtliche Bevölkerungsgruppen, Unternehmen, aber auch öffentliche Einrichtungen dafür kam aus Bundesmitteln. Das bestätigte auch der Rechnungshof:<sup>6</sup> Bis Juni 2021 wurden in Österreich insgesamt rund 34,5 Mrd. Euro an finanziellen Hilfsleistungen tatsächlich gewährt. Davon kam mit 33,5 Mrd. Euro der größte Anteil vom Bund. Die Bundesländer zahlten insgesamt Hilfen in Höhe von rund einer Mrd. Euro aus. Die Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie summierten sich bis Ende Dezember 2022 auf mehr als 43 Mrd. Euro.

Dass der Bund einer Ertragsanteile-Erhöhung für Länder und Gemeinden ablehnend gegenüberstand, fußte außerdem auf dem Umstand, dass der Bund in der jüngeren Vergangenheit – anders als die Länder und Gemeinden – massive Budgetdefizite ausgewiesen hatte. Diese lagen in den Jahren 2020 bis 2022 zwischen minus 7,2 Prozent und

---

<sup>5</sup> WIFO, Ein Modell für einen strukturierten vertikalen Finanzausgleich in Österreich, 2020.

<sup>6</sup> Reihe BUND 2022/12, COVID-19 – Struktur und Umfang der finanziellen Hilfsmaßnahmen: Datenaktualisierung, III-612 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVII. GP.

minus 4,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Die Länder (ohne Wien) wiesen 2020 nur ein Defizit von 0,5 Prozent, 2021 eines von 0,4 Prozent und für 2022 sogar einen Überschuss in Höhe von 0,4 Prozent des BIP aus. Die Gemeinden lagen im ersten Jahr der Coronapandemie mit minus 0,1 Prozent knapp im negativen Bereich und lieferten 2021 mit 0,1 Prozent und 2022 mit 0,2 Prozent des BIP jeweils ein positives Ergebnis. Für Wien lag das öffentliche Defizit in diesen Jahren zwischen minus 0,3 und 0,0 Prozent des BIP.

Dieses Ringen um „Geld gegen Reformen“ und auch die von Beginn an sehr unterschiedlichen Ziele des Bundes einerseits und der Länder und Gemeinden andererseits waren verantwortlich dafür, dass sich die Verhandlungen über das ganze Jahr 2023 zogen und erst im Herbst Bewegung hineingekommen ist.

#### **4 Zwischenergebnis**

Auch wenn das FAG 2024 optisch in weiten Teilen seinem Vorgänger zu entsprechen scheint, gibt es inhaltlich vor allem aufgrund des neuen Instruments des Zukunftsfonds und der deutlichen Aufstockung von Transfers doch durchaus bemerkenswerte Entwicklungen. Und in der Gesamtbetrachtung mit den Änderungen im Gesundheits- und Pflegebereich darf konstatiert werden, dass ein derart großes Volumen bisher noch in keinem Finanzausgleichsergebnis bewegt wurde. So nimmt der Bund ab dem Jahr 2024 jährlich rund 3,4 Mrd. Euro<sup>7</sup> – über die gesamte Finanzausgleichsperiode von 2024 bis 2028 in Summe 17,0 Mrd. – zusätzlich in die Hand. Und diese Mittel fließen an die Länder und die Gemeinden (sowie an die Sozialversicherungen, denen pro Jahr 300 Mio. Euro für den niedergelassenen Bereich zusätzlich zur Verfügung stehen werden).

---

<sup>7</sup> Wenn man die bereits im FAG 2017 enthaltene, aus Bundessicht befristete Finanzausweisung gemäß § 24 FAG 2017 nicht berücksichtigt, ergeben sich 3,1 Mrd. Euro p.a.

An den letztlich vorliegenden Ergebnissen sind aus Sicht des Bundes mehrere Punkte positiv zu bewerten:

#### **4.1 Zukunftsfonds**

Mit dem neuen Instrument des Zukunftsfonds mit einem Volumen von jährlich 1.100 Mio. Euro werden die Länder und Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in den Bereichen Elementarpädagogik (2024: 500 Mio. Euro), Wohnen und Sanieren (2024: 300 Mio. Euro) sowie Umwelt und Klima (2024: 300 Mio. Euro) unterstützt. Das Volumen des Zukunftsfonds wird ab dem Jahr 2025 entsprechend der Inflationsprognose der beim Abschluss bekannten aktuellen WIFO-Mittelfristprognose valorisiert, wodurch das Volumen bis zum Ende der Finanzausgleichsperiode im Jahr 2028 auf 1.211 Mio. Euro steigen wird. Diese Mittel sind sowohl mit allgemeinen als auch mit quantitativen Zielen verbunden, zu deren Erreichung sie zu verwenden sind. Sofern ein quantitatives Ziel von einem Land bereits vor Ablauf der Finanzausgleichsperiode nachweislich erreicht wird, können die Mittel für andere Bereiche verwendet werden (im Bereich Elementarpädagogik sind übrige Mittel allerdings auch nach der Zielerreichung für diesen Bereich zu verwenden). Im Jahr 2026 haben die Länder eine Evaluierung der Zielerreichung und 2028 eine Evaluierung der Zielerreichung sowie der Mittelverwendung vorzulegen.

#### **4.2 Transparenzdatenbank**

Da ein großer Teil der öffentlichen Mittel in Förderungen fließt, einigte man sich – quasi in letzter Minute – darauf, dass die Länder die Transparenzdatenbank zukünftig wie der Bund verwenden und mit personenbezogenen Daten befüllen werden. Davon mitumfasst sind erstmalig auch der Hoheitsbereich, „sensible“ Förderungen sowie Förderungen, die von ausgelagerten Einheiten vergeben werden. Dadurch soll erreicht werden, dass unerwünschte Mehrfachförderungen gebietskörperschaftenübergreifend vermieden werden und Fördergelder zielgerichtet zum Einsatz kommen.



### 4.3 Gesundheit und Pflege

Schon vor dem Start der Verhandlungen war abzusehen, dass zusätzliche Mittel des Bundes in die Bereiche Gesundheit und Pflege – beides Zuständigkeiten der Länder – fließen würden. Denn in der öffentlichen Debatte rund um den Finanzausgleich waren es vor allem diese beiden Themen, bei denen die Bevölkerung Maßnahmen von Seiten der Politik erwartete bzw. forderte. Und wie schon beschrieben war das auch der Grund, dass das zuständige Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stark in die Verhandlungen eingebunden war.

Ein wesentliches Anliegen der Arbeitsgruppe Gesundheit war es, den niedergelassenen Bereich, das heißt die medizinische Versorgung der Bevölkerung vor Ort, zu stärken. Das gelang durch die Einigung, künftig verstärkt Mittel für den Aus- und Aufbau vergemeinschafteter oder größerer Einheiten (Stichwort: Primärversorgungseinheiten) oder das Angebot zusätzlicher Kassenstellen sowie telemedizinischer Leistungen einzusetzen. Außerdem kam man zum gemeinsamen Verständnis, neben neuen Mitteln für den Spitalsbereich diesen durch strukturelle Reformen weiterzuentwickeln. Die Lösung beider großer Themen im Gesundheitsbereich stand stets unter dem Motto „digital vor ambulant vor stationär“.

Hinsichtlich des der Bevölkerung immens wichtigen Themas rund um den Pflegebereich konnte nach nur vergleichsweise wenigen Verhandlungsrunden erreicht werden, dass der Pflegefonds fortgeführt und seine Mittel auch aufgestockt werden. Dies ermöglicht es außerdem, die Maßnahmen aus der Pflegereform 2022 (Entgelterhöhung für Pflegekräfte, Beiträge zu Ausbildungen zum Pflegepersonal und das Förderprojekt „Community Nursing“) unbefristet fortzusetzen. Außerdem beschloss man, sowohl die Vereinbarung für die 24-Stunden-Betreuung als auch den Ausgleich des Bundes für die Abschaffung des Pflegeregresses fortzuführen.

#### **4.4 Abgabenaufonomie und Bundesmittel im Bereich der Länder**

Kritisch ist aus Sicht des Bundes zu sehen, dass er ungeachtet seiner bereits vorher schwierigen budgetären Lage auch in den nächsten Jahren sehr viel an zusätzlichem Geld für Bereiche zur Verfügung stellt, für die er verfassungsrechtlich nicht zuständig ist. Der neu verhandelte Finanzausgleich kostet den Bund rund 17,0 Mrd. Euro zusätzlich über die gesamte Finanzausgleichsperiode. Damit fließen im Jahr 2024 von den rund 116 Mrd. Euro an Bundesabgaben rund 51,1 Mrd. Euro an die Länder und die Gemeinden. Durch den Finanzausgleich ab 2024 wird somit der budgetpolitische Spielraum des Bundes noch kleiner als in den Jahren davor und das noch dazu vor dem Hintergrund, dass das Defizit des Bundes für das Jahr 2024 mit minus 3,0 % des BIP prognostiziert wird, das Ergebnis der Länder und Gemeinden hingegen mit plus 0,2 %.<sup>8</sup>

Um den Ländern mehr finanziellen Spielraum zu geben, gab es den Vorschlag des Bundes, den Ländern und Gemeinden mehr Abgabenaufonomie einzuräumen. Denn auf Basis der Zahlen für das Jahr 2021 hebt der Bund mehr als 90 % der Abgabenerträge ein, während der Anteil der Länder (ohne Wien) nur etwas mehr als 1 % beträgt.<sup>9</sup> Mit dem FAG 2017 wurde durch die Verlängerung des Wohnbauförderungsbeitrages ein erster Schritt in Richtung Abgabenaufonomie gegangen. In den Gesprächen für das FAG 2024 zeigte sich jedoch rasch, dass ein Mehr an Abgabenaufonomie derzeit nicht konsensfähig war.

#### **4.5 Sonstige Reformen**

Neben diesen aus Sicht des Bundes positiv und weniger positiv zu bewertenden Aspekten enthalten sowohl das FAG 2024 als auch Paktum mehrere Aufträge an die Finanzausgleichspartner. So sollen weitere

---

<sup>8</sup> BMF, Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2024.

<sup>9</sup> Statistik Austria, Finanzausgleich 2021. BMF, Budgetbeilage 2024 „Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften“, 2023.

Reformen im Laufe der kommenden Finanzausgleichsperiode in gebietskörperschaftenübergreifenden Arbeitsgruppen vorbereitet werden.

In einer Arbeitsgruppe zur Grundsteuer sollen bis Ende dieses Jahres Vorschläge für eine Reform der Grundsteuer auf Grundvermögen („Grundsteuer B“) erarbeitet werden. In einer Arbeitsgruppe zu Green Budgeting soll gemeinsam mit mindestens zwei Ländern und unter Bedachtnahme der Klimapionierstädte ein Pilotprojekt zu diesem Themenkomplex erarbeitet werden. Und eine weitere Arbeitsgruppe zum Klimathema unter dem Arbeitstitel „Klimaschutzkoordinations- und Verantwortlichkeitsmechanismus“ hat das Ziel, bis zum Ende der Finanzausgleichsperiode ein Modell einer verursachergerechten Aufteilung der Kosten einschließlich der Tragung von allfälligen Sanktionszahlungen in Hinblick auf Treibhausgasemissionen zu erarbeiten. Und schließlich sollen beim Thema Transparenzdatenbank zwei Arbeitsgruppen Ergebnisse liefern: In einer „Fördertaskforce“ sollen Förderstrukturen laufend untersucht und insbesondere Doppelgleisigkeiten aufgezeigt werden, und in einer zweiten Transparenzdatenbank-AG sollen Wirkungsindikatoren für Bereiche erarbeitet werden, in denen derartige Indikatoren zweckmäßig und nutzbringend sein können.

## 5 Würdigung

Zusammenfassend ist zu sagen, dass das Jahr 2023 in Hinblick auf die Finanzausgleichsverhandlungen für alle Beteiligten sehr herausfordernd war. In einer Zeit multipler Krisen, in der auch die österreichische Politik und deren Verwaltungen täglich neu intensiv gefordert waren und sind, kam mit den Finanzausgleichsverhandlungen ein neues, sehr großes Projekt dazu.

Alles in allem waren es fast einhundert Verhandlungsrunden auf Ebene der Expertinnen und Experten sowie auf politischer Ebene, die ab Dezember 2022 stattfanden und elf Monate später zu einem Ergebnis führten. Wie schon angesprochen, war die Vorbereitung für ein

FAG 2024 nicht annähernd so aufwendig wie jene für das FAG 2017. Der Grund dafür: Große Erwartungen und Ziele oder gar den Glauben, über einen Finanzausgleich könne eine Staatsreform angestoßen werden, gab es diesmal nicht. Viele der beteiligten Kolleginnen und Kollegen am Verhandlungstisch waren und sind vielmehr der Ansicht, dass Finanzausgleichsverhandlungen keinen „Österreich-Konvent 2.0“ darstellen, sondern eben einen Großteil der Mittel des Gesamtstaates auf den Bund, die Länder und die Gemeinden aufteilen sollen – also genau so wie es die Finanzverfassung vorsieht.

Als gelungen kann man heute das Aufteilen der Verhandlungen auf drei Arbeitsgruppen sehen. Nur so war es möglich, trotz der enormen Themenvielfalt zu einem Ergebnis zu gelangen. Und eben diese Ergebnisse machen den Finanzausgleich ab dem Jahr 2024 zu einem, der durchaus herzeigbar ist.

Im Gesundheitsbereich wurden von allen Stakeholdern über Jahre geforderte Reformen auf den Weg gebracht. Die jährlich fast eine Milliarde Euro, bis 2028 durch Wertsicherungen mehr als 4,8 Mrd. Euro, fließt zum Großteil in den niedergelassenen sowie in den spitalsambulanten Bereich. Die zusätzlichen Mittel für den niedergelassenen Bereich sollen die medizinische Versorgung im extramuralen Bereich sicherstellen, die Zusatzmittel für die Spitalsambulanzen sind auch für dringend notwendige Strukturreformen wie eine gemeinsame und verbindliche Planung – konkret: die Erfüllung verbindlicher Versorgungsaufträge sowohl im intramuralen als auch im extramuralen Bereich – zu verwenden.

In der Pflege gelang es, die zeitlich befristeten Reformen des Pflegepaketes 2022 – vor allem, um dem Arbeitskräftemangel im Pflegebereich entgegenzuwirken – dauerhaft abzusichern. Außerdem wurde die Dotierung des Pflegefonds (an der sich alle drei Gebietskörperschaften beteiligen) von rund 455,6 Mio. Euro auf nunmehr 1.100 Mio. Euro, die ab 2025 valorisiert werden, deutlich erhöht. Alleine durch diese Aufstockung des Pflegefonds beträgt dessen Volumen in der nächsten

Finanzausgleichsperiode mehr als 6,0 Mrd. Euro, die gemeinsam vom Bund, von den Ländern und von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Ausschließlich durch den Bund hingegen wird der Ausgleich für die Abschaffung des Pflegeregresses in der derzeitigen Höhe von 300 Mio. Euro pro Jahr finanziert.

Und schließlich wurden in der Arbeitsgruppe „Finanzausgleich-Kernthemen“ bestehende Errungenschaften wie der Strukturfonds für Gemeinden, die Mittel für den Personennahverkehr, die Unterstützungen des Bundes für Schülerfreifahrten oder Theater et cetera abgesichert und deutlich erhöht, gleichzeitig aber auch neue Wege beschritten.

Eben getrieben vom Motto „Geld gegen Reformen“ bot der Zukunftsfonds sowohl für den Bund als auch für die Länder und Gemeinden einen Ausweg: Für den Bund in der Art, dass nicht nur Geld verschoben wurde, sondern gemeinsame Ziele vereinbart wurden, deren Erreichung in Form von Berichten sichtbar wird; für die Länder und Gemeinden, da sie bei wichtigen Aufgaben, die zwar in deren Zuständigkeit liegen, jedoch auch für den Gesamtstaat von essenzieller Bedeutung sind, durch viel Geld vom Bund unterstützt werden.

Die Zeit – spätestens beim nächsten Verhandlungszyklus für einen neuen Finanzausgleich – wird zeigen, inwieweit sich das Instrument des Zukunftsfonds bewähren und durch seine Zielorientierung den Verhandlungsprozess zwischen den Gebietskörperschaften nachhaltig verändern wird, oder ob das gewohnte Spiel von Neuem losgeht: Länder und Gemeinden fordern eine Änderung bei der vertikalen Verteilung, die für den Bund nicht vorstellbar ist.